

Über die Schussfabrik des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine in Basel erfährt man aus dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht, daß das Kriegsjahr 1915 in verschiedenen Beziehungen für sie ungünstig war. Einmal war die Materialbeschaffung schwierig und sie gestaltet sich noch immer schwieriger, fast daß sie erleichtert würde. Zeitweise fehlten einige Materialien gänzlich, so daß nicht mehr rationell gearbeitet werden konnte und darunter die Leistungsfähigkeit der Fabrik leiden mußte. Sodann wirkten auch die zahlreichen Einberufungen in den Militärdienst ungünstig auf den Betrieb ein. Es mußten 27 Arbeiter im ganzen 3150 Tage beim Militär verbringen, so daß für sie Ersatzpersonal notwendig war, das aber zum Teil erst angelernt werden mußte. Und schließlich vollzog sich auch der Abgang der Schuhwaren nicht immer glatt, da die befürchtete Einschränkung im Verbrauch von Schuhwaren infolge der allgemeinen Teuerung tatsächlich zum Teil eingetreten ist.

Die Fabrik beschäftigte am Jahreschlusse mit 151 Personen 1 Arbeiter mehr als vor Jahresfrist. In der Stepperei besteht die seit Kriegsbeginn eingeführte achtstündige tägliche Arbeitszeit noch immer und zwar wurde sie bei Beibehaltung mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse in den anderen Abteilungen. Die im Schweizerischen oder ausländischen Militärdienst stehenden Arbeiter der Basler Schussfabrik erhalten eine tägliche Vergütung von 1,20 Fr., wenn verheiratet und von 60 Ct., wenn ledig.

Bemerkenswert ist die Ausführung im Bericht, daß bei künftiger Festlegung die Löhne, die durch Tarifvertrag mit dem Schweiz. Lederarbeiterverband geregelt sind, für die qualifizierten Arbeiter auch etwas höhere Ansätze vorgesehen werden sollen. „Indem wir so vorgehen, verhindern wir auch, daß und der tüchtigste Arbeiter wegläuft.“ Da möchte man schon von einem weiteren Mißverständnis reden, das in einem modernen Genossenschaftsbetrieb nicht vorkommen sollte. In den durch den Tarifvertrag festgesetzten Löhnen handelt es sich selbstverständlich nur um Minimallöhne und nicht um Maximal- oder Normallöhne und niemand hindert die Fabrikleitung daran, den tüchtigeren Arbeitern höhere Löhne zu zahlen. Sie kann das um so leichter, als diese Arbeiter auch immer wieder Lohn-erhöhungen verlangen und die Fabrikleitung einfach diese Forderungen erfüllen kann, womit dann allen geholfen ist. Diese Bemerkung mutet daher sehr privatskapitalistisch an und sie wird bekanntlich gerne als Vorwand zur Bemängelung des Mangels an gutem Willen gegenüber den Arbeiterforderungen benutzt.

Die vom Schweizerischen Bundesrat im März 1915 festgesetzten Höchstpreise für Leder brachten eine Preissteigerung um 35 Prozent für Bodenleder und im August 1915 eine weitere Preiserhöhung um 10 Prozent. Die Lederaktionäre können mit der Preispolitik des Bundesrates sehr zufrieden sein, denn sie hat ihnen glänzende Reingewinne gesichert. Die Futurpreise stiegen um 200 bis 300 Prozent, wobei man aber bezüglich mancher Artikel noch froh sein muß, wenn man sie überhaupt erhalten kann.

So hat auch die Genossenschaftsschussfabrik zweimal ihre Schuhpreise erhöhen müssen, die aber wegen früheren starken Deckungsüberschüssen mäßig gehalten werden konnten.

Wissend geäußerten Wünschen entsprechend ist die Fabrik zur Anfertigung von etwas elegantem Schuhwerk übergegangen. Zur Förderung des Absatzes haben Vertreter der Schussfabrik im Berichtsjahre bezüglichweise mit dem Personal der Konsumvereine, die Schuhhandel treiben, Konferenzen mit Ausstellungen abgehalten, um auch das Sachverständnis der Verkäuferinnen und der Vereinstellungen für die genossenschaftlichen Schuhwaren zu erhöhen. Die Produktion des Berichtsjahres erreichte 95 134 Paar Schuhe im Werte von 1 087 228,53 Fr. Die Expedition des Konsumverbandes beförderte für die Schussfabrik eine Warenmenge von 231 501 Kilogramm gegen 300 090 Kilogramm in 1914, davon 91 508 Kilogramm Leder gegen 88 870 Kilogramm und 19 794 Kilogramm „Verschiedenes“ gegen 27 870 Kilogramm.

Die Betriebsrechnung der Schussfabrik schließt mit 1 407 723,22 Fr. in Soll und Haben gegen 1 143 295,67 Fr. in 1914. Den Einzelheiten der Rechnung entnehmen wir: Warenvorrat am 1. Januar 1915 361 744,69 Fr., Eingang an Rohmaterialien und Leisten 705 222,16 Fr., Kosten der Schuhfabrik einschließlich der Abschreibungen 332 151,18 Fr. und Leberschuh auf Betriebsrechnung des Verbandes übertragen 8606,19 Fr. Im Haben ist Ablieferung fertiger Schuhwaren im Betrage von 1 087 228,53 Fr. (1914: 781 551,98 Fr.), Warenvorrat am 31. Dezember 1915 von 320 494,69 Fr. (361 743,69 Fr.) vermindert. Die Betriebskosten der Schussfabrik betragen 332 151,18 Fr. (1914: 288 015,75 Fr.), wovon 195 014,20 Fr. (181 882,15 Fr.) Arbeitslöhne, 69 000 Fr. für Zinsen und 45 000 Fr. (20 000 Fr.) Abschreibungen der technischen Anlage, für die zugleich Zinsen von 21 000 Fr. berechnet wurden gegen 15 000 Fr. in 1914.

Zu der Betriebsrechnung bemerkt der Bericht: „Sie zeigt einen Leberschuh von 8600 Fr. gegen 600 Fr. in 1914. Berücksichtigt man die erheblichen Posten für Verzinsung und Amortisation, die 51 500 Fr. mehr betragen als 1914, so kann das Resultat als ein befriedigendes bezeichnet werden, speziell mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachten schwierigen Verhältnisse bei der Beschaffung der Rohmaterialien und Linsen und der fortwährenden Preissteigerung der notwendigen Rohmaterialien.“ Auch an anderer Stelle des Berichtes wird die Befriedigung über den guten finanziellen Abschluß der Schussfabrik ausgesprochen. Rein Zweifel, eine Aktiengesellschaft würde

von solchen Geschäftsergebnissen eine nette Dividende an ihre Aktionäre entrichtet haben. Da es sich aber in der Basler Schussfabrik um ein Genossenschaftsunternehmen handelt, darf man weisheitsgemäß Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Arbeiter verlangen.

Die Zentralstelle des Verbandes für den Schuhhandel hatte einen Umsatz von 2 428 000 Fr. gegen 2 192 300 Fr. in 1914. Auch damit waren enorme Schwierigkeiten verbunden, insbesondere mit dem schweren Schuhwert, dem Spalt- und Rindlederartikeln. Dabei kam es dem Verbands sehr zugute, daß er auf die Frühjahrsrassession hin und mit einem größeren Lager in diesen Artikeln versehen war, so daß er auch den Konsumvereinen wesentlich billiger liefern konnte als manche Fabriken Preise forderten. Dagegen konnte der Verband im Herbst in diesen Artikeln eine Seilung gar nicht mehr und erst Ende Dezember 1915 wieder liefern, weil das amerikanische Leder lange in Frankreich zurückgehalten worden war. Der Bericht konstatiert, daß gerade auf diese Artikel, die doch speziell für die große unbemittelte Masse des Volkes bestimmt sind, die größten Aufschläge gemacht wurden, während der Verband nur einen bescheidenen Aufschlag nahm und so die Konsumvereine billiger verkaufen konnten. In Rindbock, Bograß- und Chevreau-Artikeln gab es keine Knappeheit. Infolge der Teuerung der Lederschuhe stieg die Nachfrage nach Soltschuh, besonders auf dem Lande und konnte der Verband nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten die Vereine mit genügenden Vorräten versehen.

Das selbe gilt von den Filzschuhen, die auch nur mit mäßigen Preisaufschlägen bedacht wurden. In Gummischuhen konnte wohl die Nachfrage der Konsumvereine befriedigt werden, aber russische Fabrikate konnten nicht mehr erlangt werden.

Die gesamte Entwicklung des Schweizerischen Konsumverbandes im Jahre 1915 läßt sich mit wenigen Zahlen darstellen. Die Zahl der Vereine stieg von 397 auf 404, die Zahl der Mitglieder auf ca. 300 000, der Umsatz auf 150 Millionen Franken, der des Verbandes von 47 auf 50 Millionen Franken, wobei er einen Leberschuh von 479 883,27 Fr. erreichte.

Das Schuhgeschäft des Basler Konsumvereins zeigt ein Soll und Haben von 1 330 595,02 Fr. in seiner Rechnung für 1915. Das Geschäft erliefte sich nach dem Bericht während des ganzen Jahres eines regen Zuspruchs. Schuhwaren wurden für 715 570,79 Fr. verkauft und 156 507,70 Fr. betrug die Einnahmen der Schuhreparaturwerkstätte. Ende des Jahres waren für 431 646 Fr. Vorräte, dagegen 450 639,85 Fr. anfangs 1915, um 19 000 Fr. weniger. Beschäftigt waren 27 männliche und 21 weibliche (Verkäuferinnen in den Schuhläden) Personen und es erhielten die Schuhmacher 66 743,65 Fr. an Löhnen, die Verkäuferinnen 25 095,20 Fr. Das Schuhgeschäft ergab einen Leberschuh von 93 570,72 Fr., reichliche 10 Prozent des Umsatzes von 898 949,02 Fr. Im Textteil wird bemerkt, daß der Mehrumsatz von 91 886,10 Fr. gegenüber 1914 sich ungefähr deckt mit der Erhöhung der Schuhwarenpreise, so daß die Menge sich ungefähr mit der von 1914 decken dürfte. Die Reparaturwerkstätte war das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt.

Der Basler Konsumverein hat seine Mitgliederzahl um 608 auf 37 452 vermehrt, während gleichzeitig sein Warenumsatz von 26 499 402,27 Fr. auf 26 082 079,05 Fr. zurückgegangen ist. Aus dem Nettoüberschuss von 188 107,28 Fr. erhalten die Mitglieder 1 787 698,24 Fr. als Rückvergütung von 8 Prozent auf ihre Einkäufe ausbezahlt.

Die Genossenschaftsbewegung behauptet sich also erfreulicherweise während der Kriegszeit und wird voraussichtlich in der kommenden Friedenszeit einen neuen bedeutenden Aufschwung erfahren. Z.

Fortschritte der Organisationen in der Kriegszeit.

Aus Lodz in Russisch-Polen wird berichtet, daß dort sowohl die jüdischen Schuhmachermeister als auch die Schuhmachergehilfen sich organisiert haben. Letztere haben einfach ihre frühere Gewerkschaft, die offenbar vom früheren russischen Regiment verboten worden war, wieder zu neuem Leben erweckt.

In Worms hielten der Hirsch-Dunckerse Gewerksverein und die freie Schuhmachermeisterinnung eine gemeinschaftliche Versammlung ab, in der der Gewerksvereinter Hohmann über „Die Ledernot und ihre Behebung“ referierte. Die Meistervereinigung gewann bei dieser Gelegenheit nach dem bezüglichlichen Berichte in der „Südd. Schuh- u. Lederzeitung“ 26 neue Mitglieder.

Die badischen Schuhmachermeister haben in Freiburg eine Zentralstelle für Bergstiefel errichtet, deren 1000 Paar vergeben werden, daneben auch noch 600 Paar gewöhnliche Schnürschuhe und zwar wöchentlich. In Karlsruhe ist eine Zentralstelle für gewöhnliche Militär-Schnürschuhe. Es werden dafür 3,50 M. Lohn per Paar bezahlt. In einer Versammlung der Mannheimer Schuhmacherinnung wurde die Benutzung der Holz nagel- und Auspuschmaschine für die Militärschuhe empfohlen, um auf einen befriedigenden Verdienst zu kommen.

So macht bei den Meistern die Arbeitgeber- und Genossenschaftsorganisation gleichermaßen Fortschritte. Darum auch Wiedererstarbung der Gewerkschaft auf der ganzen Linie!

Die Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin.

gibt folgendes bekannt:

1. Die in § 4 Abs. 2 der Bedingungen für die Abgabe von freigegebenem Bodenleder für die Gruppe Großverkehr (Bodenlederarbeitende Betriebe mit 20 und mehr Arbeitern) vorgesehene Lederkarte ist bereits am 10. Mai d. J. zur Ausgabebefähigung.

Infolge dessen treten die in § 4 Abs. 4 vorgesehene Übergangsbestimmungen, soweit solche die Verteilung des Bodenleders für die Zeit bis zur Ausgabe der Lederkarten betreffen, überhaupt nicht in Kraft.

Diejenigen Betriebe mit 20 und mehr Arbeitern, deren Vorratsmengen am 26. April 1916 die jetzt zur Verteilung gelangte Quote erreicht oder überschritten haben, sowie alle erst nach dem Jahre 1913 gegründeten Betriebe, konnten vorerst keine Zuteilungen und deshalb auch keine Lederkarten erhalten, weil die während der kurzen Zeit des Bestehens der Kontrollstelle freigegebenen Mengen hierzu nicht ausreichten.

2. Nach Errichtung der Kontrollstelle (28. April 1916) gegen Unterschrift des von derselben ausgegebenen Verpflichtungsscheines freigegebenes Bodenleder darf nur abgegeben werden:

- a) An die Gruppe Großverkehr (Bodenlederarbeitende Betriebe mit 20 und mehr Arbeitern) gegen Vorlage der von der Kontrollstelle ausgestellten Lederkarte;
- b) an die Gruppe Kleinverkehr (Bodenlederarbeitende Kleinbetriebe mit weniger als 20 Arbeitern, wie Schuhmacher, kleinere Schuhfabriken, Reparaturwerkstätten u. dergl.) gegen Vorlage des in § 3 Abs. 3 der Bedingungen vorgesehene Nachweise der Handels- oder Handwerkskammer, Polizeibehörde oder einer Innung.

3. Auf Bodenleder, welches vor Errichtung der Kontrollstelle (28. April 1916) bereits freigegeben war und das infolgedessen ohne Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines der Kontrollstelle weiter verkauft werden darf, finden die Bedingungen der Kontrollstelle keinerlei Anwendung. Die von Betrieben mit 20 und mehr Arbeitern nach dem 26. April 1916 gekauften Mengen sind von diesen nur der Kontrollstelle als Zugänge zu den angemeldeten Vorräten auf Anfrage anzugeben.

Die „Kontrollstelle für freigegebenes Leder“ gibt bekannt, daß sie ihre Büroräume von der Weyersstraße 46 nach Berlin W. 66 Leipzigerstraße 123a verlegt.

Kriegsgewinne.

Die Oberschlesische Aktiengesellschaft für Fabrikation von Lignos, Schießpulverfabrik für Almer und Marine veröffentlichte ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1915. Mit behaglichem Schmuzeln werden die Aktionäre vernommen haben, daß 21 Prozent Dividende verteilt werden, pro Aktie 250 Mk. oder insgesamt 588 000 Mk. Ferner erhalten sie noch an Gewinnbeteiligung 4 Prozent, wofür die Summe von 112 000 Mk. ausgeworfen ist. Auch der Aufsichtsrat kann sich nicht beklagen, denn für die Herren Aufsichtsräte fand 65 333 Mk. bestimmt. Für die Zukunft sorgt man auch vor, denn für 1916 ist ein Vortrag von 51 886 Mk. aussersehen. Ferner wurden für Abschreibungen 680 000 Mk. zurückgelegt. Der Reingewinn betrug im Jahre 1915 die stattliche Summe von 1 250 021 Mk., dazu kommen noch 47 459 Mk. Vortrag aus dem Jahre 1914, während das gesamte Anlagekonto nur 4 402 790 Mk. beträgt.

Der Köln-Neussener Bergwerksverein hat in seiner Generalversammlung am 29. April beschlossen, eine Dividende von 35 Prozent zu verteilen. Eros dieser hohen Profitrate konnte noch eine Million Mark als Kriegsrücklage beiseite gelegt und dem Aufsichtsrat eine Sanieme von 283 043 Mk. bewilligt werden. Da elf Aufsichtsräte in Betracht kommen, erhält jeder dieser Herren die Summe von 25 731 Mk. Ob diese goldfördernde Bergwerksgesellschaft jetzt auch an ihre Arbeiter denkt, die all diese Schätze heben? Mit Recht drängen die Arbeiter auf Lohnzulagen, denn ihr Lohn reicht kaum, das Leben zu fristen, viel weniger noch etwas zurückzulegen.

Die Vereinsgesetz-Novelle.

Schon am 27. August 1915 hatte der Reichstag eine Aenderung des Vereinsgesetzes beschlossen, durch die den Gewerkschaften die zur Betätigung ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen nötige politische Freiheit gesichert werden sollte, und die die Aufhebung des Sprachen- und der Zungenparagrafen bezweckte. Diese Beschlüsse sind aber weder von der Regierung noch vom Bundesrat gutgeheißen worden, denn die Befestigung des Sprachen- und des Zungenparagrafen wurde direkt abgelehnt, und den Gewerkschaften ist die von ihnen mit Recht geforderte Freiheit politischer Betätigung in der jetzt zur Beratung stehenden Vereinsgesetznovelle durchaus nicht sichergestellt. In der Begründung wird zwar anerkannt, daß die Rechtsprechung den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen und ihrer Entwicklung sich mehr und mehr entfremdet hat. Das Gesetz selbst aber hatte die Möglichkeit geschaffen, bei der politischen Betätigung der Gewerkschaft zwischen der Sozial-

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Die Kriegerfamilie im bürgerlichen Recht.

Der Krieg läßt, je länger er dauert, auch einen immer stärker werdenden Einfluß auf unser Rechtsleben aus. Ganz besonders wird davon das bürgerliche Recht getroffen, das, wie schon das Wort sagt, unser bürgerliches Leben regelt. Es ist ein Sammelname für unser Sachen-, Vertrags-, Familien-, Erbschafts-, Vormundschaftsrecht usw. Es dürfte kaum eine Familie geben, in der nicht aus Anlaß des Krieges einschlägige Rechtsfragen zu erledigen wären.

Unser bürgerliches Recht gründet sich auf die Ehe; der Mann soll das Oberhaupt (der gesetzliche Vertreter und Ernährer), die Frau seine „Schilfsin“ sein. Der Mann hat die Entscheidung über eine ganze Reihe die häuslichkeit betreffender Fragen wie den Wohnsitz, die Kindererziehung usw. Diese hervorspringende Stellung des Mannes im Familienleben führt zu vielen Schwierigkeiten namentlich in der Kriegszeit. Was wird mit der Familie, wenn der Mann lange Zeit abwesend ist oder überhaupt genommen wird. Die Familie ist wirtschaftlich vor ein Nichts gestellt und in der Regel auf öffentliche Fürsorge angewiesen und in rechtlicher Hinsicht entbehrt sie plötzlich des Vertreters und Ernährers. Hier offenbart das bürgerliche Recht noch große Lücken, die sich besonders jetzt fühlbar machen.

Während zu einer großen Reihe von Befehlen namentlich der Sozialpolitiker Notgesetze und Not-Verordnungen ergangen sind, ist das hinsichtlich des bürgerlichen Gesetzesbuches so gut wie noch nicht geschehen. Von einer kaum nennenswerten Ausnahme abgesehen ist dabei das bürgerliche Recht so durchzuführen, wie es im Gesetz geschrieben ist. Es ist also irreführend, wenn manche Kriegerfamilien meinen, sie brauchen nunmehr keine Schulden zu bezahlen, es könne ihnen die Wohnung oder das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt werden, es müßten die Pflichten gegenüber der Feuerversicherung usw. Alle die einschlägigen Vereinbarungen sind so, wie sie getroffen sind oder wie es das Gesetz vorschreibt, einzuhalten. Das ist natürlich in häufigen Fällen nicht möglich.

Dies hat nun allerdings der Gesetzgeber eingegriffen und durch ein Notgesetz vom 4. August 1914 und durch mehrere Bundesratsverordnungen festgelegt, daß die Kriegerfamilie einen gewissen Schutz bei den Zivilgerichten hat. Der ganze Schutz besteht also nur darin, daß gegen die Familie keine Zwangsmaßnahmen ergriffen werden können, daß der Kriegsteilnehmer in seiner Abwesenheit nicht verhaftet, nicht gekündigt, nicht aus der Wohnung gesetzt werden kann usw. Aber auch dieser Schutz ist noch sehr mangelhaft. Es liegt zum guten Teil in den Händen des Gerichts, ob es diesen Schutz gewähren will, denn bei einem „mobilen“ Kriegsteilnehmer kann der Kläger beantragen, daß dem Beklagten ein Vertreter gestellt wird, und ein „immobiler“ Kriegsteilnehmer muß erst ausdrücklich den Antrag stellen, daß das Verfahren gegen ihn ruht. Jeder diese Anträge entscheidet das Gericht.

Mit diesem „Schutz“ ist aber der Kriegerfamilie nicht allzuviel geholfen. Schon ein altes Sprichwort sagt: Aufgehoben ist nicht aufgehoben. Die Verpflichtungen der Kriegerfamilie bleiben bestehen, die Schulden können inzwischen laminarartig anwachsen, besonders z. B. für Wohnungsmiete. Kommt der Kriegsteilnehmer zurück, so kann das Schicksal gegen ihn seinen Lauf nehmen; stirbt er, so muß die Witwe als Erbin und Rechtsnachfolgerin für die Verpflichtungen eintreten. Letzteres kann sie nur umgehen, wenn sie durch Meldung beim Amtsgericht innerhalb sechs Wochen die Erbschaft überhaupt ausschlägt. So oder so wird die Familie häufig den wirtschaftlichen Zusammenbruch erleben. Ist doch hier besonders noch bemerkenswert, daß bei Kriegsteilnehmern eine Verjährung von Ansprüchen nicht eintritt; die Zeitdauer der Kriegseinnahme wird in die Verjährungsfrist mit und die für die Bekämpfung des Rechtsweges vorgeschriebenen Ausschlussfristen nicht eingerechnet.

Man sieht, daß der Krieg das Problem des Familienrechts in neuer Beleuchtung zeigt. Es wäre nun zu wünschen, daß die Gesetzgebung die nötigen Schlüsse daraus zieht. Diese können nur darin bestehen, daß unbedingt den Frauen ein größerer Schutz eingeräumt werden muß. Freilich hängen zum guten Teil die Lebensstände, die der Krieg auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts zeitigt, mit weitverbreiteten Ursachen zusammen, nämlich damit, daß sich unsere Gesellschaftsordnung überhaupt auf dem System des Privateigentums aufbaut. Auch hier sollte der Krieg reformierend wirken.

Bevölkerungserneuerung.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Volkszahl in allen Staaten Europas, mit Ausnahme Frankreichs, stark abgenommen. Diese starke Zunahme war auf die Verminderung der Sterblichkeit zurückzuführen; denn die relative

Geburtenhäufigkeit, die Zahl der auf je 1000 Einwohner im Jahre treffenden Geburten, ist fast überall zurückgegangen, in jüngster Zeit sogar mit auffallender Regelmäßigkeit. Zwar ist die Sterblichkeit zweifellos noch weiter einzuschränken, aber immerhin nur bis zu einer gewissen Grenze, der wir aller Wahrscheinlichkeit nach bereits ziemlich nahe gekommen sind. Deshalb hat die abnehmende Geburtenhäufigkeit vielerorts Bestrebungen nachgerufen. Sämtliche an, und kann die Sterblichkeit nicht in dem Maße wie bisher eingeschränkt werden, so droht die Gefahr eines Bevölkerungsrückstandes, vielleicht sogar einer Bevölkerungsabnahme.

Wie soll dieser Gefahr begegnet werden? Um eine Antwort hierauf geben zu können, muß zuerst über Ursachen des Geburtenrückganges Klarheit geschaffen werden. Die Autoritäten auf diesem Gebiet, welche in der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ vereinigt sind, haben kürzlich „Leitfäden zur Geburtenfrage“ heraus, worin als Ursachen der Gefahr des Bevölkerungsrückganges bezeichnet werden. 1. Die Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit durch Gonorrhoe, Syphilis und Alkoholismus; 2. die zunehmende willkürliche Beschränkung der Kinderzahl. Als Ursachen der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl werden angeführt: 1. Die Befürchtung vor der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Familie; 2. die Erschwerung der Pflege und Erziehung einer größeren Anzahl von Kindern; 3. die Rücksicht auf Erbschaft; 4. die Unvereinbarkeit der außerhäuslichen Berufstätigkeit der Frau mit der Aussicht einer größeren Anzahl von Kindern; 5. die Bedrängnis durch die städtische Wohnungsnot; 6. die stempelpflichtige Bekleidung und den organisierten Handel mit Mitteln zur Verhütung der Empfängnis.

Gewiß, alle diese Umstände tragen bei zur willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl und manche der schon jetzt in dieser Richtung zur Geltung kommenden Einflüsse werden nach dem Kriege noch viel mächtiger sein als vordem. Das gilt vor allem von der für die Volksvermehrung äußerst ungünstigen Erwerbsarbeit der weiblichen Personen. Viele Mädchen lieben die ihnen durch die eigene Erwerbsarbeit gebotene Selbständigkeit und Freiheit so sehr, daß sie sich nur schwer dazu entschließen, die Pflichten und Lasten der Ehefrau und Mutter dafür einzutauschen. Die greifende soziale Wandlung mußten geschehen, um dieses Mißfallen der Ehe bei ansehnlichen und selbstbewußten Mädchen zu beheben. Wohl noch schlimmer als das ist, daß viele verheiratete Frauen durch die mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse zur Erwerbsarbeit gezwungen sind, der sie selbstverständlich nicht nachgeben können, wenn sich häufig kleine Kinder einstellen. Aberdies aber wirken viele Verufe auf den Organismus der Frau schädigend, so daß die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigt oder ganz aufgehoben wird. Nach dem Kriege aber wird der Antriebe zur Erwerbsarbeit bei Frauen und Mädchen nur noch stärker sein als bisher, denn viele Familien haben ihre männlichen Ernährer verloren und zahlreichen Mädchen und Frauen, die heiraten möchten, wird sich keine Gelegenheit dazu bieten — denn der „Frauenüberschuß“ ist in der nahen Zukunft ohne Zweifel sehr groß. Nicht gerade wenige Eltern werden auch bestrebt sein, die Verschlechterung der Lebenshaltung, welche die enorme Preissteigerung und die Erhöhung der Steuern und Abgaben mit sich bringen, wenigstens zum Teil durch möglichs Kleinhaltung der Familie auszugleichen. Zutun kommt ihnen dabei die jetzt schon fast allgemeine Kenntnis der Präventivmittel. Selbst wenn gegen den Handel mit solchen sehr scharf vorgegangen wird, dürfte er kaum zu besitzigen sein. Man denke nur, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika jegliche Reklame für solche Artikel unmöglich ist, und doch werden sie kaum irgendwo in dem großen Umfange angewendet, wie gerade dort. Zudem wurde die Unterdrückung der Anwendung von Präventivmitteln sicher zur Vermehrung der für die Volkskraft ungemein verderblichen Abtreibungen führen.

Am nach dem Kriege das Wirtschaftsleben wieder hoch zu bringen, werden alle Kräfte angespannt werden müssen. Die Arbeitsintensität wird eine Steigerung erfordern, was mehr Energieaufwand bedeutet. Wenn aber die wirtschaftliche Produktion noch mehr Energie für sich in Anspruch nimmt, so wird um so weniger Energie für die reproduktive Tätigkeit verbleiben. Die Lebensspannung der wirtschaftlichen Produktion war sicherlich schon vor dem Kriege die wichtigste natürliche Ursache des Geburtenrückganges.

Einer raschen Bevölkerungszunahme steht ferner die doch immerhin starke Verminderung der Zahl der Männer entgegen. Jeder deren Umfang wissen wir freilich noch nicht genau. Von der Fortpflanzung ausgeschaltet ist überdies auch ein erheblicher Teil der Kriegsinvaliden. Jene, deren Verfümmelung das weibliche Geschlecht abschreckt, sowie jene, die wegen ihrer starken Erwerbsbeschränkung von der Familiengründung Abstand nehmen müssen.

Der unmittelbar durch den Krieg veranlaßte Geburtenrückfall ist sehr betrüblich. Er kommt nicht nur für die unmittelbare Zukunft in Frage, sondern vielmehr noch später, zu jener Zeit, wenn sich ein starker Anfall fort-

pflanzungsfähiger Personen ergeben wird. Schon in den ersten Kriegsmonaten ist die Fortpflanzung um etwa 25 bis 30 Prozent eingeschränkt worden, nun ist die Einschränkung noch viel größer. Wir haben keine Angaben über den im ganzen Reiche durch den Krieg verursachten Geburtenausfall, sondern nur solche für einzelne Großstädte. Um zu zeigen, welche Wirkung der Kriegszustand auf die Geburtenhäufigkeit hat, soll hier die Zahl der in einigen Großstädten in der Zeit vom Mai bis Dezember 1914 und 1915 geborenen Kinder angegeben werden. Zu bemerken ist, daß der durch den Krieg veranlaßte Geburtenausfall erst vom Mai 1915 an in Erscheinung tritt. In Berlin, Hamburg, Dresden und München gestaltete sich die Zahl der Geborenen in den Monaten Mai bis Dezember 1914 und 1915 wie folgt:

	1914	1915
Berlin	25,869	19,243
Hamburg	15,440	10,189
Dresden	7,189	4,996
München	8,095	5,893

In Berlin belief sich der Geburtenausfall, den die ersten 8 Kriegsmonate verursachten, auf 25 Prozent, in München auf 27 Prozent, in Dresden auf 30 Prozent, in Hamburg auf 34 Prozent. In den Kleinstädten und Landbezirken war vermutlich der Geburtenausfall noch bedeutender. Wer weiß, daß die Zahl der in einem Jahr im Reiche geborenen Kinder an die 2 Millionen betrug und wer sich die selbstergebrachte Kriegsdauer vergegenwärtigt, der mag den Gesamtausfall selber schätzen. Es fallen nicht nur jetzt sehr viele fortpflanzungsfähige Männer aus. Nach 20 Jahren wird das „Defizit“ noch größer sein.

Eine Hebung der Geburtenziffer erwartet die deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene von folgenden Maßnahmen: 1. Innere Kolonisation mit Regelung des Erbrechts im Sinne der Schaffung kinderreicher Familien; 2. Gründung von Familienheimstätten; 3. Gewährung von Erziehungsbeiträgen an eheliche Mütter; 4. Beseitigung der Erschwerungen der Eheschließung, die jetzt für Offiziere und Beamte bestehen; 5. Erhöhung der Steuern auf Alkohol, Tabak und Luxuswaren; 6. gesetzliche Regelung der Unterbrechung der Schwangerschaft; 7. Bekämpfung der Krankheiten, von denen Schwädigungen der Fortpflanzungsfähigkeit angenommen werden; 8. obligatorische Gesundheitszeugnisse bei Eheschließungen; 9. Förderung des Mutterideals und der nationalen Befähigung.

Es ist sehr zu befürchten, daß diese Maßregeln nicht hinreichen werden, um dem durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse bedingten Geburtenrückgang zu begegnen; denn sie fassen die bestehenden Uebel nicht an der Wurzel.

Zur Frage der Frauenarbeitsarbeit während des Krieges und nachher.

I.

Unter diesem Namen erschien im Berliner Verlag Vorwärts eine Broschüre von der Genossin Luise Jies. Sozialdemokratische Bibliothek, Heft 9, Preis 50 Pfa. Die Aufgabe dieser Schrift zeichnet Genossin Jies im Vorwort folgendermaßen: „Dabei soll nicht nur Material über den Umfang und die Art der seit dem Krieg angewandten Frauenkraft, über die Lohnhöhe und den Prozentsatz der Organisation gesammelt, sondern auch kritisch untersucht werden, welche Aussichten sich für die Arbeiterklasse aus dem gegenwärtigen Stand der Dinge ergeben, welche Aufgaben den beiden großen Organisationen der Arbeiter, der Partei und den Gewerkschaften, daraus erwachsen und wie insbesondere die Frauen selbst sich zu der Wandlung ihrer Arbeit und ihrer sozialen Position stellen.“

Wir empfehlen diese Schrift allen Genossen zum fleißigen Studium. Aber da wir aus Erfahrung wissen, daß sehr wenige leider die Parteiliteratur verfolgen, so wollen wir in zwei Artikeln den Inhalt dieser Schrift wiedergeben, den Gedanken etwas weiter verfolgen, damit die Genossen wenigstens mit diesem wichtigen Problem einigermaßen vertraut sind. Schon vor dem Krieg machte sich ein starkes Anwachsen der Frauenarbeit bemerkbar. Daraus entstanden eine ganze Reihe wichtiger Probleme sowohl für die Arbeiter, als auch für den Staat, aber der Krieg hatte auf diesem Gebiete direkt revolutionierend eingewirkt. Wenn man auch diese ungeheure Vermehrung der Frauenarbeit während der Kriegszeit nicht statistisch erfassen kann, schon die oberflächlichste Beobachtung des alltäglichen Lebens deutet mit Klarheit darauf hin. Und nicht nur in der Landwirtschaft, Handel und Industrie, wo die Frauen schon früher ziemlich stark vertreten waren, zeigte sich diese Erscheinung, sondern auch in den alleruntersten Berufen, die früher als ausschließlich Männerberufe betrachtet wurden. So z. B. sind jetzt Frauen tätig als Kutscher, Briefträger, Schaffnerinnen, Wagenführerinnen usw. Auch in der eigentlichen Kriegsindustrie, in der Metallindustrie sind sehr viele Frauen

stigt. Auch in den liberalen Berufen sind die Frauen mit großem Erfolg tätig, als Lehrpersonen, Verpflegerinnen usw. Nun fragt es sich, ob diese stark vermehrte Frauenarbeit nur eine vorübergehende, durch den Krieg erzeugte Erscheinung sei, oder sich zu einer dauernden Einrichtung der modernen Volkswirtschaft gestalten wird. Wenn auch die zukünftige Entwicklung im Dunkeln ist, so ist doch eine Prognose, die auf große Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben darf, möglich. Vieles wird vom Ausgang des Krieges abhängen, von dem Zeitpunkt, wenn er zu Ende sein wird usw. Aber eins ist mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen, daß die vermehrte Frauenarbeit eine volkswirtschaftlich notwendige Sache werden wird.

Erstens schon der ungeheure Verlust an Menschenleben, die zahlreichen Krüppel und sonstigen zur Arbeit unfähigen Elemente, die vielen Salbkrüppel mit teilweiser Arbeitsfähigkeit werden dazu führen, daß die Frauenarbeit in vermehrter Weise Verwendung finden wird. Durch den Weltkrieg wird der Zugang von fremden Arbeitskräften fast aufhören. Wenn durch die Zerstörung von vielen Rohstoffen, Produktions- und Lebensmitteln durch den Krieg wird eine intensivere Reproduktion von Reserven notwendig sein. Das alles erfordert Arbeitskräfte. Aber die Vermehrung der Frauenarbeit allein wird nicht genügen, um alle diese Lücken auszufüllen. Neue technische Fortschritte werden verwendet werden, und damit wird auch die volkswirtschaftliche Möglichkeit einer größeren Verwendung von Frauenarbeit geschaffen werden. Aber nicht nur volkswirtschaftlich wird eine vermehrte Frauenarbeit notwendig werden, sondern auch privatwirtschaftlich wird eine vermehrte Frauenarbeit zu einer dringenden Notwendigkeit. Schon vor dem Krieg hatten die unbedeutenden Klassen unter der Steuerung kolossal zu leiden, so daß die Mitarbeit der Frau zur Deckung der Kosten der Lebenshaltung immer dringender wurde. Durch den Krieg wird diese Not noch stärker. Einerseits die vielen Krüppel und sonstigen unarbeitsfähigen Elemente, die Renten empfangen werden, oder sonstige kleinbürgerliche zugrunde gerichtete Existenzen, werden die Frauen dazu zwingen, sich nach Arbeit umzusehen. Aber auch indirekt wird der Krieg das Elend und die Not der Volksmassen ungeheuer steigern durch den stärkeren Steuerdruck, der notwendigerweise eintreten wird. Andererseits werden sich die Heiratsschancen der Mädchen und Frauen sehr verringern, so daß sie gezwungen sein werden, durch Ausübung eines Berufes sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Und dann die Unterernährung, die während der Kriegszeit eingetreten ist, wird die Leute so abschwächen, daß eine bessere Ernährung eine dringende Notwendigkeit werden wird. Viele sind infolge des Krieges gezwungen, alles Verfügbare zu verkaufen. Dann wird es nötig sein, Neuanschaffungen zu machen. Und nicht zuletzt der Drang der unbedeutenden Klassen nach Kultur, nach Veredelung höherer kultureller Bedürfnisse. Das alles sind Momente, die vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus eine vermehrte Frauenarbeit notwendig machen werden.

Nun aber ist diese Tatsache der ungeheuren Vermehrung der Frauenarbeit von größter Bedeutung für die gesamte soziale und politische Entwicklung der Zukunft. Vor allem wollen wir zusehen, wie das Kapital aus dieser Tatsache Profit herauszuschlagen sucht, um die Frauen in unerhörter Weise auszubeuten. Schauen wir einmal zu, wie die Frauen während der Kriegszeit unter der Herrschaft des Burgfriedens bezahlt werden. Bemerkenswert ist noch, daß die niedrige Entlohnung von Frauenarbeit die größten Gefahren für die Arbeiter mit sich bringt, abgesehen von den gesundheitlichen und sozialhygienischen Schäden.

II.

Wir wollen nun eine Reihe von Tatsachen über die Belohnung von Frauen unseren Lesern mitteilen. Die Reichs- und Landesbehörden sind dabei mit höchem Beispiel vorangegangen, während doch nach einem berühmten Wort: Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollten! Post- und Eisenbahnverwaltungen zahlen den Frauen höchstens drei Viertel des Männerlohnes. Die Frauen der Berliner Sammelstelle der Post arbeiten täglich 7 Stunden, alle vierzehn Tage müssen sie am Sonntag doppelt arbeiten, dafür ist der nächste Sonntag ganz frei. Der Tagesverdienst stellt sich auf 2,75 Mk. Auf die gelbste Kritik an diesen Lohnverhältnissen ist geantwortet worden: In der Großindustrie werde für ähnliche Arbeit kein höherer Lohn bezahlt und nach neunjähriger Dienstzeit bestehe Anwartschaft auf feste Anstellung. In den Bergwerken macht der Frauenlohn oft nur die Hälfte und auch darunter des männlichen Lohnes. Bittere Klagen führen die männlichen Arbeiter über die niedrige Entlohnung der Frauen bei der schweren Arbeit in den Hüttenwerken. Oft genug erreiche die Lohnhöhe nicht einmal 50 Prozent der Männerlöhne. Hartmann vom Verband der Hirsch-Dunkerschen Metallarbeiter berichtet in der „Sozialen Praxis“, daß in den oberösterreichischen Hütten werden die Bezahlung der Arbeiterinnen zu den Arbeitern wie 1 zu 3, selten wie 1 zu 2 setze. Und das trotzdem in den meisten Fällen bei Befragung der Arbeitgeber über die Leistungen der Frauen in der Metallindustrie nach Güte und Menge die Gleichwertigkeit bejaht, in einer minder kleinen Zahl von Fällen verneint, in einer gleichfalls kleinen Zahl von Fällen ist eine höhere Leistungsfähigkeit der Frauen nachgewiesen. In Berlin, wo vor dem Kriege ca. 32-33 000 Frauen in der Metallindustrie schafften und jetzt über 50 000 beschäftigt sind, erhalten sie in der Regel nicht mehr als zwei Drittel der Männerlöhne, manchmal sogar nur die Hälfte. Nämlich wie in Berlin liegen die Verhältnisse in anderen Orten mit zahlreicher

weiblicher Metallarbeiterschaft. Insbesondere in Essen, wo allein bei Krupp 9000-10 000 Frauen neu eingestellt sind, in Kiel, Magdeburg u. a. m. In Magdeburg waren vor dem Kriege in drei Betrieben der Metallindustrie (Patronenfabrik, Schraubenfabrik und Nähmaschinenfabrik) insgesamt ca. 800 Frauen beschäftigt, zurzeit reichlich 9000. Davon allein in der Patronenfabrik fast 7000. Selbst in der Schwerindustrie schaffen hier Frauen. Die Arbeitszeit in der Patronenfabrik ist 8 stündig, sonst 9 1/2 und 10 stündig, die durch Leberarbeit und Sonntagsarbeit noch verlängert wird. Bei der 8 stündigen Arbeitszeit werden 3 Schichten gemacht, um die Maschinen voll auszunutzen, also auch Nacharbeit. In den übrigen Fabriken sind die Frauen 12 Stunden in der Fabrik, weil sie während der Pausen auch dableiben. Die Arbeiten werden vielfach als sehr anstrengend und für Frauen gesundheitschädlich bezeichnet.

So müssen z. B. Geschosse, die 25-75 Pfund wiegen, 10 Stück und mehr die Stunde einen Meter hochgehoben und zur Bearbeitung ein- und ausgepackt werden. Im Stundenlohn beträgt der Verdienst einschließlich Kriegszulage in der Rüstungsindustrie 22-30 Pfennig, für männliche Hilfsarbeiter dagegen 50-55 Pfg. Bei der Akkordarbeit erhalten die Frauen 50-60 Prozent der Männerlöhne, aber vielfach noch unter 50 Prozent. Der Verdienst beträgt wöchentlich 20-36 Mk., durchschnittlich unter 30 Mk. Eine Eisengießerei und Dreherei von Eichenberg & Moonting, die seit dem Kriege Frauen in Tag- und Nachtschicht bei der schweren Arbeit des Abbrechens von Granathülsen beschäftigt, zahlt ihnen 18-20 Mk. die Woche. Frauen, die im Zünderbau bei Krupp, zur Abnahme und Kontrolle tätig sind, eine sehr sorgfältige Arbeit, die große Aufmerksamkeit und Genauigkeit erfordert, erhalten 2,50 bis 2,80 Mk. Die Männer bei der gleichen Arbeit, aber einer Stunde längerer Arbeitszeit 4 bis 5,50 Mk. In der Korbmacherei ist folgende Tatsache zu vermerken: Eine Firma in Grimma hat ca.



Wir Frauen sind Nichtkämpfer, und man heißt uns zu schweigen; aber das Schwert durchdringt auch unsere Herzen und mit den Wunden kommt die Offenbarung. Wir wagen es auch zu sagen - ich, zu der so viele Frauen mit ihren Sorgen gekommen sind - sage den Arbeitern von Großbritannien und Irland, von Deutschland, Österreich, Ungarn, Frankreich, Rußland und Belgien: der Geist des Internationalismus, der sich von Patriotismus ausbreitet, bis die ganze Welt unser Land ist, ist nicht tot. Belebt ihn mit der feurigen Verneinung des Hasses, mit der Sympathie für alle, die in jedem Lande leiden, mit dem stets gegenwärtigen Gedanken an die menschliche Solidarität (jener großen alten Wahrheit, die noch immer nicht im menschlichen Leben verwirklicht worden ist) und durch Mittel, die noch nicht vorgelesen sind... wird dieser Geist die Stärke gewonnen haben, die nötig ist, um ihn zu einer Macht in der Welt zu machen. Er könnte diesen Krieg nicht beenden. Er kann, wenn ihr klug und stark seid, eine europäische Politik schaffen, in der Liebe und nicht Haß, Vertrauen und nicht gegenseitiges Mißtrauen die bewegenden Kräfte sein werden.

Frau Despard (Schwester des engl. Generals French).



200 Arbeiterinnen für die Anfertigung von Geschoskörpern angestellt. Der zwischen der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation für die betreffende Sorte festgesetzte Arbeitslohn betrug 2,25 Mk. pro Stück. Dieser Lohnsatz bildete nach eigenem Zugeständnis der Unternehmer den gerechten Anteil des Arbeiters unter Zugrundelegung des von der Militärverwaltung bewilligten Lieferungspreises. Die betreffende Firma zahlte den Arbeiterinnen aber nur - sage und schreibe - 92 Pfg. pro Stück an Arbeitslohn. Nach einem mehrtägigen bürgerlichen Streit setzte zwar der Holzarbeiterverband in diesem Falle eine Lohnerhöhung von 18 bis 25 Prozent durch.

In der chemischen und der Sprengkörperindustrie sind seit dem Kriege zahlreiche Frauen und Jugendliche beschäftigt. Fast überall ist Tag- und Nachtschicht, Sonntagsarbeit. So sind in der Rheinischen Zündhütchen- und Sprengtapselabrik 214 Arbeiterinnen beschäftigt. Vor dem Kriege 50 bis 60. Die Arbeit besteht im Füllen der Sprengkörper. Der Lohn für Frauen und Mädchen unter 14 Jahren für zehnstündige Arbeitszeit ist 2,50 Mk., über 14 Jahr 3,50 Mk., über 18 Jahr 4 Mk. Vollarbeiter erhalten 65 Pfg. Stundenlohn, dazu eine Produktionsprämie von 4-5 Mk. in der Woche. Wie sehr die Arbeit die Gesundheit angreift soll eine einzige Zahl zeigen. Im Monat Juni hatte die Ortskrankenkasse 57 kranke Mitglieder. Von diesen entfielen allein auf obigem Betrieb 45. In einer Sprengkörperfabrik sind 100 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Arbeit besteht im Einstampfen der Sprengkörperfüllung oder im Ausgießen mit flüssiger Füllung. Die Arbeit ist eine sehr gesundheitschädliche. Fast täglich brechen Frauen aber auch Männer bei der Arbeit zusammen. Bei zehnstündiger angestrenzter Arbeit im Tag- und Nachtschichtbetrieb, werden beim Kolonnenakord, 4, bis 5,50 Mk. verdient.

In einer Karbonitfabrik, die vor dem Kriege keine, jetzt über 300 Frauen beschäftigt, haben diese den Sprengstoff abzuwiegen, die Zünder zu füllen und auch in der Patronenabteilung zu arbeiten. Für das Füllen von 100 Zündern erhalten sie 1,25 Mk., die Männer 1,50 Mk.

Im Patronenbetrieb ist der Tagelohn 2,50 bis 2,75 Mk. In einer Dynamitfabrik, die seit dem Kriege ungefähr 40 Frauen beschäftigt, ist Tag- und Nachtschicht, zehnstündige Arbeitszeit, oft werden 24 und 36 Stunden hintereinander gearbeitet, auch von den Frauen. Der Lohn schwankt zwischen 4 und 6 Mk. pro Tag. Auch hier vergeht kein Tag, an dem nicht Leute schlapp werden und fortgeschleppt werden müssen. Um sie zur höchsten Leistung anzuspornen und dem Arbeiterwechsel vorzugeben, erhalten Männer und Frauen für regelmäßiges Arbeiten und pünktliches Einhalten der Zeit Prämien von 10 Mk. für den ersten, 15 Mk. für den zweiten und 20 Mk. für den dritten Monat. Trotzdem ist die Fluktuation eine große.

Ein überaus lehrreiches Bild, wie in der Bekleidungsindustrie für den Beerebedarf die Arbeitgeber bemüht sind, die Löhne der Arbeiterinnen niedrig zu halten, liefert die einzelnen Nummern der Fachzeitung für Schneider und Schneiderinnen. Dem sucht ein Erlaß des Oberkommandos in den Marken vom 25. Dezember 1915 zu begegnen, der verbietet und mit Strafe bedroht, wenn bei Beereslieferungen andere Lohnsätze vereinbart und bezahlt werden, als vom Bekleidungsamt des Gardekorps festgesetzt sind. Gleichgültig mit diesem Erlaß ist eine sehr umfangreiche Zusammenstellung der Zeilarbeitslöhne veröffentlicht. So den seitherigen Kämpfen um diese Löhne sind von einer in Berlin eigens eingerichteten Schlichtungskommission 50 000 Mark zu wenig gezahlte Arbeitslöhne für die Arbeitererschaft gerettet. So hat z. B. ein Zwischenmeister in Pantoffelgraue Waffenröcke von einer großen Berliner Firma übernommen. Er erhält 7,50 Mk., zahlt aber 2,50 Mk. Arbeitslohn. Sogar, die das Amt mit 4,28 Mk. bezahlt, ließen die Zwischenmeister zu Löhnen von 1,50 bis 2 Mk. herstellen. Mäntel wurden von 2 bis 3 Mk. gefertigt, das Amt zahlte 8,04 Mk. Röper- und Drellhosen und Röcke wurden mit 80, 40 und höchstens 80 Pfg. bezahlt, das Amt zahlte 1,56 bis 2,80 Mk. Hosen wurden mit 40 Pfg. bezahlt, während das Amt 78 Pfg. und 1,02 Mk. als Arbeitslohn angesetzt hatte. Für Wosen, die einen Arbeitslohn von 1,08 Mk. bringen sollten, erhielten die Arbeiterinnen 50 Pfg. Für Helmbezüge wurden 1 Mk. pro Duzend bezahlt, während 22 Pfg. per Stück bestimmt sind. Sandfäde, die 5 Pfg. Arbeitslohn bringen sollen, werden mit 3 Pfg. oder gar mit 1,70 Mk. pro 100 Stück entlohnt.

So sehen wir, das Kapital bleibt sich in seinen Grundprinzipien immer treu, sowohl vor als nach dem Kriege. Ausbeutung und noch einmal Ausbeutung der Arbeiterkraft. Dem vorzugeben ist die Pflicht des organisierten und klassenbewußten Proletariats. Wie sie es zu tun haben, welche Bedeutung dieser Kampf für das gesamte soziale und politische Leben haben wird, soll im dritten und letzten Artikel dargelegt werden.

(Schluß folgt.)

Literarisches.

Im Verlag von S. S. W. Dies Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: Josef Diezgens Philosophische Lehren. Von Adolf Heyner. Mit einem Porträt von Josef Diezgen. 58. Band der Internationalen Bibliothek. Preis broschiert 2 Mk., gebunden 2,60 Mk.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das Wesen des menschlichen Kosparbeit. - Monistische Erkenntnistheorie. - Ethik. - Die Religion der Sozialdemokratie. - Sozialdemokratische Philosophie. - Drei polemische Abhandlungen. - Briefe über Logik. - Erkenntnistheoretische Streifzüge. - Das Akquisit der Philosophie. - Diezgens pädagogische und Lebensweisheit.

Die philosophischen Schriften von Josef Diezgen haben seit Erscheinen seines Erstlingswerkes „Das Wesen des menschlichen Kosparbeit“ ein ungewöhnliches Aufsehen erregt. In dem vorliegenden Buche unternimmt der Verfasser, aus Diezgens Schriften das Wesentliche herauszuschälen und gewissermaßen einen allgemein verständlichen Auszug aus den philosophischen Lehren des Arbeiterphilosophen Diezgen zu geben.

Sur Beachtung!

Wer an das „Schußm.-Fachblatt“ etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen folgende beachten:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. keine Blei- und auch keine Tintenstifte verwenden;
3. nicht zu eng schreiben, damit reaktionelle Wendungen z. vorgekommen werden können;
4. durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen;
5. Namen und Siffern recht deutlich schreiben.

Redaktionschluss: Dienstag früh 10 Uhr. Berichte müssen spätestens Montag früh, kurze Notizen und Depeschen bis Dienstag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

politik auf der einen und der sogenannten „reinen Politik“ auf der anderen Seite wichtige Rechtsunterschiede zu machen.

Hieran wird durch die geplante Aenderung des Gesetzes sachlich kaum etwas geändert. Nicht der § 3 soll entsprechend geändert werden, sondern man will den §§ 3 und 17 des Vereinsgesetzes eine Anwendungs-Erklärung geben. Diese Deklaration ist aber im Sinne und Wortlaut derartig verschwommen und dehnbar, daß damit für die Zukunft noch mehr Rechtsunsicherheit geschaffen werden kann, als man beseitigen will. Den Gewerkschaften erwachsen nur neue Fußangeln und Gefahren, und selbst die wohlwollendsten Motive eines Gesetzes — das kann sich auch hier zeigen — haben schon oft vor mißbräuchlicher Anwendung des Gesetzes nicht geschützt. Aber die Motive haben hier sogar direkt hervor, daß den Gewerkschaften in ihrer politischen Betätigung „nur solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik freigegeben sind, die mit den Aufgaben der Gewerkschaften im Zusammenhang stehen.“ Hierüber werden die Meinungen sehr oft auseinandergehen, namentlich zwischen den Gewerkschaften und ihren Richtern und Staatsanwälten. Daß Fragen der auswärtigen Politik (wozu vermutlich auch Handelsverträge gerechnet werden können), der Reichs- und Staatsverfassungen, Wahlrechtsfragen, den Gewerkschaften zur Erörterung oder zu ihrer Einmischung frei sein sollen, wird direkt verneint und ausgeschlossen.

Man will, der gegebenen Versicherung nach, den Gewerkschaften Vorteile verschaffen und gibt ihnen trotzdem nicht nur wirkliche Nachteile, sondern wirkliche Gefahren der Rechtsunsicherheit.

Dazu kommt, daß schon bisher das Vereinsgesetz nicht gegen alle wirtschaftlichen Vereinigungen ohne Unterschied der politischen oder wirtschaftlichen Richtung, gleichmäßig angewandt wurden. Der Bund der Industriellen und der Bund der Landwirte haben sich bekanntlich stets recht eifrig „rein politisch“ betätigt. Sie sind keine politischen Vereine und wurden rechtlich niemals als solche behandelt. Anders wurde bekanntlich den Gewerkschaften gegenüber verfahren. Gerade diesen größere Bewegungsfreiheit zu geben, damit sie ihre Zwecke wirklich erfüllen können, muß die Aufgabe des Vereinsgesetzes in neuer Fassung sein. Mit der vorgeschlagenen Aenderung würde das nicht erreicht werden, deshalb ist sie so unbedingt zu verworfen und selbst der alte Zustand dem drohenden neuen vorzuziehen, wenn es nicht gelingt, aus dem neuen § 17 a alles Unbestimmte und kaufcharakterige zu beseitigen.

Auf Jahrzehnte hinaus besteht, gegenüber den vielen anderen politischen Aufgaben der nächsten Zeit, keine Aussicht, daß der Reichstag wiederum mit dem Vereinsgesetz befaßt wird. Daher muß bei dessen jetziger Revision wenigstens das Wichtigste dessen beseitigt werden, was sich nicht bewährt und was den Interessen des Volkes entgegensteht. In erster Reihe also, neben der politischen Rechtsunsicherheit der Gewerkschaften, müssen der Sprachen- und der Jugendparagrafen beseitigt werden. Der Kreis der Interessenten ist ein großer, denn auch den Gemeinde- und Staatsarbeitern, den Landarbeitern und Diensthöfen muß ihr Recht werden. Keine Verschleppung bis zur „Neuorientierung nach dem Kriege“. Hier kann rasch und gut und kostenlos „Neuorientierung“ erfolgen, wenn man will und den Willen rücksichtslos betätigt.

Was ist denn Demokratie?

Im Vorwärts hat jüngst ein bisher ungenannter Genosse auf die Wichtigkeit hingewiesen, welche die politische Demokratie für den Sozialismus hat. Die Wirtschaft, so meint er, sei zur Verwirklichung des Sozialismus längst reif denn in allen Ländern des europäischen Kulturkreises überwiege der kollektive Wirtschaftsbetrieb. Aber was sei damit gewonnen, wenn beispielsweise nach dem Kriege an Stelle der privatkapitalistischen Betriebe das Staatsmonopol trete? Wie sich dadurch die sozialen und rechtlichen Verhältnisse der Arbeiter in den Betrieben gestalten, wie die Lebenslöhne, die dann der Allgemeinheit gehören, verwandt werden usw., das hänge vollständig davon ab, wer die Staatsmacht in Händen habe. „Soll die öffentliche Monopolwirtschaft den Volksmassen zugute kommen, und nicht gewissen bevorzugten Ständen, so muß sie durch und durch auf demokratischen Grundlagen beruhen.“ „In einem Gemeinwesen, in dem nicht das Volk selbst alles zu entscheiden hat“, bedeute die Monopolwirtschaft noch keineswegs, daß den schaffenden Massen ein größerer Anteil zukomme, noch daß die Arbeiter entscheidenden Einfluß auf die Arbeitsbedingungen hätte, und ebensovienig, daß die Lebenslöhne nicht vornehmlich einer kleinen Minderheit zugute kommen. „Nur vollständig politische und soziale Demokratie ist die Siderung dagegen, daß ein Teil der Angehörigen des Gemeinwezens Vorteile auf Kosten der anderen genießen kann.“

Ob die Behauptung des Verfassers, daß der Wirtschaftsbetrieb bereits für den Sozialismus reif sei, zutrifft, kann nur durch systematische Untersuchung des nationalen und internationalen Wirtschaftslebens der Gegenwart in seinem ganzen Umfange erkannt werden. Dies wäre für eine Tageszeitung viel zu umfangreich, sie muß unseren wissenschaftlichen Organen überlassen bleiben. Angenommen jedoch, sie sei richtig, es läßt immer noch die Frage, ob denn wirklich die Demokratie unerläßliche Voraussetzung zum Sozialismus sei. Um sie zu lösen, muß man die Vorfrage stellen: was ist denn eigentlich Demokratie?

Der Verfasser der Vorwärtsartikels meint: Die Wirtschaft wird heutzutage bereits überwiegend kollektiv betrieben, sie liefert also genug für alle; aber die Verteilung der Produkte ist noch nicht sozialistisch, die einen bekommen mehr, zum Teil viel mehr als sie brauchen, die anderen kriegen nicht genug. Das liegt daran, daß bestimmte Schichten der Gesellschaft auf Grund ihrer sozialen und politischen Vorrechte sich mehr aneignen können als die anderen. Folglich bedürfte es jetzt zur Herbeiführung des Sozialismus vor allem der Beseitigung jener Vorrechte, der Herstellung eines Zustandes gleicher sozialer und politischer Rechte für alle, d. h. eben der Demokratie.

Aber damit haben wir nur erst die theoretische Formel der Demokratie. Einen kleinen Schritt näher der Praxis kommt der Verfasser an jener Stelle, wo er die Demokratie definiert als ein „Gemeinwesen, in dem das Volk selbst alles zu entscheiden hat.“ Sehr schön, darauf kommt es in der Tat an. Aber nun muß man doch sofort fragen: wie macht das denn das Volk, wenn es alles selbst entscheidet? Und diese praktische Frage bezw. ihre Beantwortung hat den Begriff der Demokratie in den meisten Köpfen total umgestaltet.

Da die Zustände derjenigen Staaten, die man als demokratisch anzusehen gewohnt ist — die Schweiz, Frankreich, England, Nordamerika — bei uns viel zu wenig bekannt sind, um als Unterlage eines Urteils zu dienen, so wollen wir als Beispiel eine Körperschaft nehmen, die als Vorbild der Demokratie gelten sollte und bei den meisten auch gilt: die sozialdemokratische Partei.

Die Partei war in ihrem Ursprung eine Vereinigung gleichstrebender Personen, die durchaus freiwillig beitraten; niemand konnte zum Beitritt gezwungen werden — wie man z. B. dem Staat schon durch die Geburt angehört — von Vorrechten irgendwelcher Art, geschweige denn von politischen oder sozialen Vorrechten, konnte innerhalb der Partei keine Rede sein, und ganz selbstverständlich hatte das „Volk“, d. h. die Gesamtheit der Mitglieder selbst alles zu entscheiden.

Wie machen das die Mitglieder? Natürlich durch Abstimmung und Stimmenmehrheit. Wie soll man es anders machen? Soll überhaupt etwas getan werden und es kann keine völlige Übereinstimmung erzielt werden, so bleibt ja gar keine andere Methode übrig. Und überdies erscheint das auch völlig gerecht: wenn z. B. von 101 Mitgliedern 97 das eine wollen und 4 etwas anderes, so muß doch jedem einleuchtend, wie widerförmig es wäre, wenn die 97 sich nach dem Willen der 4 richten sollten statt umgekehrt. Und schließlich erstrebten ja doch alle dasselbe, nur über die Wege zum Ziel gab es Meinungsverschiedenheiten; da lag es doch auf der Hand, daß in solchem Falle die 4 sich sagen mußten, sie allein würden nicht die Weisheit mit Löffeln gegessen haben; wo so viele andere übereinstimmen, würde deren Meinung wahrscheinlich auch die zweckmäßigere sein.

So ergab sich ganz von selbst für das praktische Verhalten die Richtschnur: die Minderheit muß sich der Mehrheit fügen. Und nachdem man das in der Praxis einige Jahrzehnte lang getan, hatte sich die Vorstellung in den Köpfen dahin verschoben, daß das der Grundsatz der Demokratie sei, daß ihr eigentliches Wesen in der Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit bestände.

Wie weit ist aber das von dem Zustand der Gleichheit entfernt, in der es keine Vorrechte gibt und in der „das Volk selbst alles zu entscheiden hat!“ Um zu zeigen, wie vernünftig es ist, daß sich die Minderheit der Mehrheit fügen soll, haben wir das Extrem gewählt, daß 97 gegen 4 stimmen. Nehmen wir jetzt das andere Extrem, um zu zeigen, bis zu welcher Unvernunft die an sich vernünftige Forderung führen muß. Es kann vorkommen, daß nicht 97 gegen 4, sondern 54 gegen 50 stehen. Dann muß es selbstverständlich nach dem Willen der 54 gehen. Eine andere Lösung läßt das „demokratische Prinzip“ nicht zu. Vielleicht möchte der geneigte Leser hier zwischenrufen: für manche besonders wichtige Fälle wird ja 2/3 Majorität verlangt! Mit Verlaute, diese Ausnahme bestätigt und unterstreicht das, was wir sagen wollen. Man hat instinktiv empfunden, daß bei einem Stimmverhältnis von 54 gegen 50 die ursprüngliche Vernunft zum Ansein geworden ist. Und was hat man an die Stelle setzen müssen? Einen noch tolleren Unsinn! Während bei kleinen und gleichwertigen Sachen nicht einmal 50 gegen 51 Recht haben sollen, da sollen gerade die wichtigsten und größten Angelegenheiten von 34 gegen 67 entschieden werden! Das „demokratische Prinzip“ genügt so wenig den Bedürfnissen der Demokratie, daß es gerade bei den wichtigsten Entscheidungen über Bord geworfen wird.

Je doch, ob nun 51 entscheiden gegen 50, oder 34 gegen 67, oder ob endlich ein Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt ist — in all diesen Fällen hat man sich wohl über eine praktische Schwierigkeit hinweggehoffen. Aber kann da im Ernst noch die Rede sein von einem „Volke, das alles selbst entscheidet?“ Gibt es da tatsächlich keine Vorrechte? Ganz offenbar hat doch dieser von den 51 ein größeres Recht als jeder von den 50, ganz offenbar wirkt der Wille der 50 bei der Entscheidung nicht mit.

Nun aber nehmen wir eine Inventur in unserm Kopfe vor. Haben wir uns nicht schon lange, schon seit Jahrzehnten daran gewöhnt, unter „Demokratie“ ganz einfach die Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit zu verstehen und nichts anderes? Man braucht heute nur einen Blick in die Parteibücher zu werfen, in die vielen Erklärungen und Gegenerklärungen und in so manchen Leitartikel, aus allen Spalten hallt es wieder: die Minderheit muß sich

der Mehrheit fügen, das ist der Lebensnerv der Demokratie. Ganz selten mal erinnert sich einer, daß über der Form doch auch die Sache nicht vergessen werden darf, daß es vor allen Dingen auf den Inhalt der Beschlüsse ankommt und erst in zweiter Linie auf die Methode, wie sie zu Stande gekommen sind.

Wenn man uns also sagt: Demokratie ist die Voraussetzung des Sozialismus, so müssen wir die Vorfrage stellen: welche Demokratie? Diejenige, die völlige Gleichheit der Rechte schafft, oder diejenige, die alles getan zu haben glaubt, wenn die Hälfte und einer entscheidet?

Warum aber gibt es denn überhaupt Uneinigkeit bei Abstimmungen, warum wollen nicht alle dasselbe? Darüber gibt der Umstand Aufschluß, daß gerade bei geringfügigen Anlässen oft weit leichter eine Einigung zu erzielen ist als bei wichtigen: bei diesen stehen verschiedenartige Interessen dahinter. In den Parlamenten z. B. sind es nicht Vernunftgründe, welche die Abgeordneten bei der Abstimmung leiten, sondern die Interessen, zu deren Vertretung sie gewählt sind. Das gleiche könnten sie nur dann wollen — und dann durch Einstimmigkeit erst wirklich eine Entscheidung der ganzen Körperschaft herbeiführen — wenn sie alle die gleichen Interessen verträten, wenn keine Interessengegenstände vorhanden wären. Nun aber soll der Sozialismus betanntlich die wirtschaftlichen Interessengegenstände aus der Welt schaffen, und so kann man mit mindestens ebensoviel Recht sagen: Sozialismus sei die Voraussetzung der Demokratie.

Gewerkschaftliches.

Der Landarbeiterverband im Jahre 1915.

Bei Kriegsbeginn, nach fünfjährigem Bestehen, zählte der Verband 22 531 Mitglieder. Wenn am Schlusse des Jahres 1915 noch ein Bestand von 8159 Mitgliedern verzeichnet werden konnte, darf dies wohl unter Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse ein verhältnismäßig gutes Ergebnis genannt werden. Am Schlusse des Jahres 1914 wurden 12 275 Mitglieder, darunter 1007 weibliche gezählt. Bis Ende 1915 waren 8812 Mitglieder zum Seeresdienst eingezogen. Da aber 1704 Neuaufnahmen erfolgten, so ergibt sich ein Verlust außer den ermittelten Einberufungen von 1884 Mitgliedern. Feststellungen in einzelnen Ortsgruppen bemerken jedoch, daß von einem eigentlichen Verlust in dieser Höhe nicht geredet werden kann, denn darunter befindet sich noch eine große Zahl Einberufener, worüber dem Verbandsvorstand nichts gemeldet wurde.

Als im Kriege gefallen sind bis zum Schlusse 1915 381 Mitglieder gemeldet. Leider wird auch diese Zahl bedeutend höher sein. Die Mitglieder verteilen sich auf 362 Ortsgruppen. Natürlich sind die Mitglieder an bedeutend mehr Orten in Deutschland verbreitet, denn es bestehen noch viele Zählstellen, und zahlreiche Einzelmitglieder werden von den Gauleitern verwaltert.

Die Einnahmen betragen 64 044 Mark gegenüber 68 410 M. Ausgaben. Die Hauptsumme der Einnahmen ist die Beitragseinnahme mit 57 770 M. Im Jahre 1914 wurden 98 929 M. an Beiträgen vereinnahmt. An Gaubeiträgen wurden außerdem 1815 M. eingenommen. Von den Ausgaben sind zu nennen: Krankenunterstützung 15 946 M., Sterbegeld 2140 M., Rechtschutz 2468 M., Die Rechtsschutzfähigkeit des Verbandsvorstandes während der Kriegszeit betrifft 252 Zivilsachen, 20 Strafsachen, 83 Sachen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. In 458 Fällen wurden in allen möglichen Angelegenheiten Auskunft erteilt. Dazu kommt noch die umfangreiche Tätigkeit der Gauleiter auf diesem Gebiete. Naturgemäß war viel auf dem Gebiete der Kriegsvorsorge zu tun. War manche Landkrankenkasse oder mancher Gemeindevorstand mußten erst an ihre Pflichten, zum Beispiel auf dem Gebiete der Wochenhilfe erinnert werden.

Dort, wo die Mitglieder einig zusammenstanden, war es auch möglich, Steuerungsfragen zu erzielen. Da die Landwirte so viel schrieben und redeten von einer großen Steigerung der Landarbeiterlöhne in der Kriegszeit, unter Berufung auf die Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Produkte, hat der Verband Material gesammelt, das das Gegenteil beweist. Durch die Arbeitervertreter in allen Körperschaften ist dieses Material verwendet worden, und wurde es seitdem in dem agrarischen Blätterwalde etwas ruhiger mit dem allgemeinen Gerede von den hohen Landarbeiterlöhnen.

Die bisherige schwere Kriegszeit hat der jüngste Verband der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung verhältnismäßig gut überstanden und die Voraussetzungen liegen vor, daß der Bestand des Verbandes gesichert ist.

Die finnischen Gewerkschaften im Jahre 1915.

Die Mitgliederzahl der Landesorganisation der finnischen Gewerkschaften betrug beim letzten Jahreswechsel 30 150. Im Laufe des Jahres 1915 ging die Mitgliederzahl um 721 zurück. Von den Mitgliedern waren 24 500 Vollzahler, 5650 Halbzahler. 6459 Mitglieder waren wegen Arbeitslosigkeit von der Zahlung ihrer Beiträge befreit. Der Landesorganisation gehörten 22 Verbände mit 729 Abteilungen an. Die große Arbeitslosigkeit geht auf der Zahl der von der Beitragsleistung befreiten Mitglieder hervor: Verband der Sägewerksarbeiter 2648, Eisenarbeiterverband 1520 und Textilarbeiterverband 1088. Die größte Abnahme an Mitgliedern erfuhr im Berichtsjahre die zwei erstgenannten Verbände, und zwar verloren sie 1264 bzw. 462 Mitglieder. Der graphische Industriearbeiterverband ging um 302, der Malerverband um 206 Mitglieder zurück. Andererseits wird eine Mitglieder-

